

5. April 2017

Interpellation Eva Noger, GRÜNE prowil
eingereicht am 28. Februar 2017 – Wortlaut siehe Beilage

Förderkonzept Wil

Eva Noger hat am 28. Februar 2017 zusammen mit 23 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Förderkonzept Wil“ eingereicht. In dieser Interpellation werden vom Stadtrat Antworten zu 13 Fragen erwartet.

Beantwortung

1./2. Entscheid betreffend Abschaffung Kleinklassen/Involvierung Schulrat

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat am 18. März bzw. 4. Mai 2015 das Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule beschlossen. Für die Vorbereitung der Umsetzung der kantonalen Vorgaben hat der Schulrat gemeinsam mit den Schulleitungen am 15. September 2015 eine Tagung zum Thema Sonderpädagogik durchgeführt. Prof. Dr. Peter Lienhard, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, war für die Fachinputs und die fachliche Leitung der Tagung verantwortlich. An der Tagung wurde eingehend über integrative Beschulungsformen diskutiert und festgehalten, dass dieser Weg gemäss den kantonalen Vorgaben beschritten werden soll, zuvor aber noch zahlreiche Klärungen vorgenommen werden müssen, z. B. Vor- und Nachteile einzelner Modelle, Bedarf auf den verschiedenen Stufen.

Der Schulrat hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, einen Vorschlag für das lokale Förderkonzept auszuarbeiten. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm der Leiter der Fachstelle Pädagogik. Der Schulrat wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Im Rahmen eines Austauschtreffens zwischen Stadtrat und Schulrat vom 28. September 2016 wurde das kantonale Sonderpädagogik-Konzept und dessen wesentliche Eckpfeiler für die Erarbeitung eines lokalen Förderkonzeptes präsentiert und die möglichen Varianten für die Schulen der Stadt Wil diskutiert.

Der Schulrat hat daraufhin an der Sitzung vom 15. Dezember 2016 einen Richtungsentscheid beschlossen. Im neuen lokalen Förderkonzept wird dem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept Rechnung getragen und es wird angestrebt, eine vermehrte integrative Beschulung in allen Schuleinheiten der Stadt Wil umzusetzen. Ein Entscheid betreffend Führung von Kleinklassen durch den Stadtrat ist Ende April/Anfang Mai 2017 vorgesehen.

3./4. Überlegungen zur Führung von Kleinklassen bzw. zur integrativen Beschulung

Das neue kantonale Sonderpädagogik-Konzept umfasst den Teil für die Regelschulen und denjenigen für die Sonderschulen. Weiterhin bestehen bleiben im Kanton St. Gallen die Sonderschulen. Es wird also nicht eine Inklusion, d. h. eine integrative Beschulung für alle Kinder geben. Für stark beeinträchtigte Kinder ist nach wie vor die Förderung in einer spezifischen Sonderschule vorgesehen. Im kantonalen Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule wird ausgeführt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf mittels integrierter schulischer Förderung ISF in der Regelklasse, tendenziell besser gefördert werden können als in Kleinklassen. Die positiven Ergebnisse werden dabei geknüpft an die Unterrichtsgestaltung, welche die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigen sowie an zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für sonderpädagogische Massnahmen zur Unterstützung der Schulen bzw. der Regelklassen. Im Sonderpädagogik-Konzept wird in Bezug auf die Kleinklassen ausgeführt, dass das Angebot ab dem 2. Zyklus, d. h. ab der 3. Klasse möglich ist. Dieses Angebot gehöre aber zu den hochschwelligeren separativen Massnahmen. Weiter wird im Konzept ausgeführt, dass beim Stufenübertritt Kindergarten – Primarschule Kinder zwar in ein- oder zweijährigen Kleinklassen beschult werden dürfen, das Organisationsmodell mit integrierter schulischer Förderung ISF ab dem 1. Kindergartenjahr sei jedoch zu favorisieren.

Mit den erziehungsrätlichen Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016 wird auch der Mechanismus für die Berechnung der Lehrpersonenlektionen in den kommunalen Schulen festgelegt. Die Vorgaben betreffend Personalpool haben demnach auch Einfluss auf die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung in der öffentlichen Schule. Die Lehrpersonenlektionen eines Schulträgers werden unter anderem gebildet durch den Personalpool Sonderpädagogik. Im Pool Sonderpädagogik sind die Lehrpersonenlektionen des Einschulungsjahres oder der Einführungsklassen, der Kleinklassen und jene für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule, sprich der integrierten schulischen Förderung ISF enthalten. Für die Berechnung dieses Pool kommt ein vom Kanton definierter Faktor zur Anwendung.

Anhand des kantonalen Sonderpädagogik-Konzeptes und des Personalpools Sonderpädagogik ergeben sich für die Schulen der Stadt Wil folgende Überlegungen und Feststellungen:

- In den Kindergärten der Stadt Wil werden sehr vereinzelt und dies nur in einzelnen Schuleinheiten Förderlektionen eingesetzt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Integrierte schulische Förderung ISF im Kindergarten muss neu zwingend angeboten und dafür entsprechende Lektionen zur Verfügung gestellt werden.
- Berechnungen mit den bestehenden Lektionen für Integrierte schulische Förderung ISF und Kleinklassen haben gezeigt, dass der Personalpool Sonderpädagogik mit dem aktuellen System an den Schulen der Stadt Wil überschritten wird. Der Lektionenpool für Sonderpädagogik soll nicht weiter ausgebaut werden. Dies hat zur Folge, dass im Kindergarten benötigte Mittel für die Förderlektionen mit einer Verlagerung von der Unter- und Mittelstufe generiert werden sollen. Die Förderung der Jüngsten mit einem entsprechenden Mitteleinsatz bildet den Grundstein für die folgenden Schuljahre.
- Kleinklassen binden relativ viele Lektionen aus dem Pool Sonderpädagogik. Auf der Primarstufe sind dies bis zu 36 Lektionen für durchschnittlich 11 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Durch die Auflösung von Kleinklassen können Lektionen für den Kindergarten, zugleich aber auch für die Integrierte schulische Förderung ISF in der Unter- und Mittelstufe gewonnen werden.

- An den Schulen der Stadt Wil bestehen bereits integrative Beschulungsmodelle (Primarschulen Allee, Bronschhofen und Rossrüti) sowie Beschulungsmodelle ausschliesslich mit Kleinklassen (Primarschule Matt, Tonhalle/Klosterweg und Kirchplatz). Ob ein Kind Integrierte schulische Förderung ISF erhält oder in eine Kleinklasse zugewiesen wird, ist demnach von der Quartierzugehörigkeit abhängig. Bei der Zuweisung in eine Kleinklasse wird von den Eltern häufig eingewendet, dass in anderen Schulhäusern integrativ beschult wird und sie für ihr Kind auch diese Beschulungsform wünschen, anstelle der Einweisung in eine Kleinklasse. Die Akzeptanz der Eltern einer integrativen Förderung ihres Kindes gegenüber einer Zuweisung in die Kleinklasse ist deutlich höher. Schwierig nachvollziehbar für Eltern ist, dass die Beschulungsmöglichkeit ihres Kindes von der Quartierzugehörigkeit bestimmt wird. Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Schulen der Stadt Wil ist eine gemeinsame, integrative Grundausrichtung bzw. Grundhaltung wichtig.
- Die aktuellen, integrativen Beschulungsmodelle an den Schulen der Stadt Wil haben sich bewährt. Sie werden von den Lehrpersonen aktiv und mit Überzeugung gestaltet und von den Eltern geschätzt. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass auch an Schulen mit Kleinklassen ein grosses Engagement für die Förderung der Kinder, eine gute Akzeptanz in den Lehrpersonenteams sowie auch bei verschiedenen Eltern besteht.
- Studien haben aufgezeigt, dass Schülerinnen und Schüler durch die Integration tendenziell bessere Schulleistungen erbringen. Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass Kinder ohne Lernprobleme einen Nachteil durch die integrative Beschulung erfahren. Kleinklassen werden hingegen häufig als stigmatisierend erlebt. Es ist mit einem tendenziell höheren Erfolg für Schule, Beruf und Leben durch die integrative Beschulung zu rechnen. Diese pädagogischen Überlegungen tangieren zugleich auch gesellschaftliche Aspekte. Die Volksschulzeit ist die einzige Phase, in der alle gesellschaftlichen Schichten verbindlich zusammentreffen. Alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Bildungs- und Sozialstatus der Eltern usw. haben das Recht und die Pflicht, zur Schule zu gehen. Auch wenn Kleinklassen Teil der öffentlichen Schule sind, gelten diese als separative Massnahme.
- Kleinklassen können Regelklassen entlasten. Diesen Effekt können aber auch flexiblere und durchlässigere Modelle wie beispielsweise Timeoutlösungen oder Lerninseln erreichen. Derartige Lösungen können auf zusätzliche Bedürfnisse heterogener Lerngruppen und heterogener Entwicklungsverläufe besser eingehen als Kleinklassen. Es ist auch festzustellen, dass oftmals in einer Kleinklasse mehrere verhaltensauffällige Kinder miteinander beschult werden und die gegenseitige Beeinflussung zu weiteren Schwierigkeiten führen kann. Solchen Konstellationen kann man nur mit einem speziellen Setting und zusätzlichen Stützmassnahmen gerecht werden.

Der Schulrat, die Schulleitungen, die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik sowie die eingesetzte Begleitgruppe mit Lehrpersonen aus den verschiedenen Schuleinheiten haben sich mit diesen Überlegungen auseinandergesetzt. All diese Gründe haben dazu veranlasst, verschiedene Varianten mit Auflösung von einigen oder allen Kleinklassen auf der Primarstufe zu entwickeln.

5. Massnahmen für Kinder, die bisher die Einführungsklasse oder das Einschulungsjahr besucht haben

Durch die Auflösung von Kleinklassen werden einerseits ISF-Lektionen für den Kindergarten frei und andererseits gibt es auch positive Auswirkungen in die Regelklassen. Profitieren von den Förderstunden können nämlich sowohl die integrierten Schülerinnen und Schüler, als auch der Klassenverband als Ganzes und die Klassen- und

Förderlehrpersonen in gemeinsamen Unterrichtsteilen und zusätzlich über die Fachberatung durch die Heilpädagogin oder den Heilpädagogen. Dies gilt für die gesamte Primarstufe, d. h. vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Kinder, die bisher die Einführungsstufe oder das Einschulungsjahr besucht haben, beim Übertritt in die Unterstufe adäquat zu unterstützen. Es stehen Varianten wie ein Kindergarten plus (drittes Kindergartenjahr mit spezifischen Förderanteilen), eine Plusklasse ab der ersten Klasse (Kinder mit spezifischem Förderbedarf werden in einer Regelklasse zusammen genommen und erhalten im Unterricht spezifische Unterstützung) oder altersdurchmischte Klassen in der Unterstufe, wo Kinder mit verzögerter Entwicklung die Möglichkeit erhalten, die ersten zwei Klassen innerhalb drei Jahren zu absolvieren.

6./10. Diskutierte Auflösung von Kleinklassen

Im Raum steht die Auflösung des Einschulungsjahres und der Einführungsklassen (ein- und zweijähriges Einschulungsmodell), der Kleinklassen im Zyklus 1 (zwingende Vorgabe des Kantons) und eines Teils der Kleinklassen auf der Mittelstufe. Hier wird eine zentrale Führung von zwei Kleinklassen mit einem sozialpädagogischen Ansatz für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Wil favorisiert. Auf der Primarstufe würden mit diesem Vorgehen sechs Kleinklassen aufgelöst und zwei Kleinklassen zentral eingerichtet. Von der Konzeption her ist beabsichtigt, diese Klassen vorwiegend für verhaltensauffällige Kinder zu gestalten. Stark verhaltensauffällige Kinder bedeuten für Regelklassen eine grosse Belastung und können oftmals nicht im Klassenverband mitgetragen werden. Bei Kindern, welche im kognitiven Bereich Mühe bekunden, ist durch Binnendifferenzierung und integrierte schulische Förderung ISF eine Beschulung in der Regelklasse durchaus möglich.

Die Auflösung von Kleinklassen leitet sich aus den genannten kantonalen Vorgaben und den Erkenntnissen, die in der Beantwortung der Fragen 3./4. dargelegt wurden ab. Der Stadtrat wird voraussichtlich bis Ende April/Mai 2017 eine Entscheidung betreffend der Führung von Kleinklassen auf der Primarstufe treffen. Der Schulrat hat bereits an der Sitzung vom 30. März 2017 dazu Stellung genommen.

7./9. Vorbereitung der integrativen Beschulung/Weiterbildung

Die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik wird eine Umsetzungsplanung des lokalen Förderkonzeptes erstellen. Darin enthalten werden auch Massnahmen (u.a. Weiterbildungen) sein, welche die Lehrpersonen auf einen allfälligen Systemwechsel vorbereiten und anschliessend auch in einer sorgfältigen Umsetzung unterstützen. Vorhandenes Wissen und Erfahrungen von bereits integrativ geführten Schuleinheiten wird für die anderen Schulen der Stadt Wil mitgenutzt.

Geplant ist, dass die Schulen einen adäquaten Gestaltungsraum erhalten, um Gegebenheiten der Schuleinheit aufnehmen zu können. Dies ermöglicht dem Lehrpersonenteam eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema und das Erarbeiten einer angepassten Lösung, welche die eigene Schulidentität mitberücksichtigt. Es ist Stadt- und Schulrat bewusst, dass es für einige Schuleinheiten grössere Adaptationen gibt als für andere. Die betroffenen Lehrpersonen sind gefordert, ein für sie bisher mit Überzeugung geführtes System durch ein neues abzulösen.

Die Inkraftsetzung des lokalen Förderkonzeptes ist ab dem Schuljahr 2018/19 vorgesehen. Eine schrittweise Einführung ist bereits vorbesprochen. Für einige Schulen wird es keine oder nur geringfügige Umstellungen geben, während andere Schulen grössere Veränderungen erfahren. Es ist vorgesehen, Schuleinheiten mit wenig Erfahrung in der integrativen Beschulung Zeit für die Umstellung zu geben. Das Departement Bildung und Sport wird nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Schulleitungen und Schuleinheiten in der Umsetzung unterstützen.

8. Sensibilisierung der Lehrpersonen

Die integrative Beschulung ist ein Thema, welches in der Fachwelt wie auch in der Lehrerschaft schon seit längerem diskutiert und intensiv verfolgt wird. Die Lehrpersonen haben sich deshalb auch schon seit längerer Zeit damit befasst. Das im Jahr 2015 beschlossene kantonale Sonderpädagogik-Konzept ist auch das Resultat einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema „Integrative Beschulung“.

Die Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Lehrpersonen der Schulen der Stadt Wil, hat sich im Frühling 2016 mit den kantonalen Vorgaben und den Gegebenheiten der Stadt Wil befasst. Die Lehrpersonen der Schulen der Stadt Wil wurden erstmals im Sommer 2016 anlässlich einer städtischen Informationsveranstaltung über das kantonale Sonderpädagogik-Konzept und die Auswirkungen für die Schulen der Stadt Wil informiert. Zwischen Januar und März 2017 erfolgte zudem in allen Schuleinheiten durch die Schulratspräsidentin und den Leiter Pädagogik eine direkte Information über den Richtungsentscheid des Schulrates betreffend „Vermehrter integrativer Förderung“ und möglicher Varianten. Die Lehrpersonen erhielten die Möglichkeit, Rückmeldungen abzugeben. Die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik und die Begleitgruppe haben die Rückmeldungen reflektiert.

Erstmals haben sich die Schulleitungen zusammen mit dem Schulrat im September 2015 mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Schulleitungen haben die wichtige Aufgabe, ihr Team auf die Umsetzung des kantonalen Sonderpädagogik-Konzeptes bzw. des lokalen Förderkonzeptes vorzubereiten.

11. Erfahrungen mit der Auflösung von Kleinklassen

Die Auflösung von zwei Kleinklassen auf der Primarstufe seit dem Schuljahr 2013/14 erfolgte insbesondere wegen zu kleinen Klassen. Bei einer kantonalen Bandbreite von 10 bis 15 Kindern in der Kleinklasse waren in Wil Klassen mit 6, 7 und 8 Schülerinnen und Schüler anzutreffen. Im Zusammenhang mit der Auflösung von Kleinklassen wurde für jede Schülerin und jeden Schüler individuell geprüft, ob eine Integration in die Regelklasse mit entsprechender Förderung möglich oder ein Wechsel in eine andere Kleinklasse sinnvoller ist. In einer Kleinklasse kam es zu einem vermehrten Zusammentreffen von Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten. Bei einzelnen dieser Kinder war aber bereits vor diesem Zeitpunkt die Tragfähigkeit im Kleinklassenverband in Frage gestellt. Auf diese Häufung in einer Klasse wurde mit unterstützenden Massnahmen für die betroffenen Kinder und Lehrpersonen reagiert.

12. Zunahme von Sonderschuleinweisungen durch Schliessung von Kleinklassen/Auswertungen aus anderen Kantonen

Es ist nicht bekannt, dass durch die Schliessung von Kleinklassen eine Zunahme an Sonderschulzuweisungen resultiert. Beispielsweise wurden im Kanton Graubünden im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes die Kleinklassen im Jahr 2012 aufgehoben. Es konnte kein Effekt, insbesondere keiner, der sich mit einer gewissen Sicherheit auf die Aufhebung der Kleinklassen zurückführen liesse, festgestellt werden. Gleiches gilt für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Von den zuständigen Behörden haben wir den Hinweis erhalten, dass die Zuweisung zu Sonderschulmassnahmen klar geregelt sein muss und beim Systemwechsel auch gut begleitet werden soll. Die Nachfrage bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich hat ergeben, dass keine Zahlen aus anderen Kantonen bekannt sind, welche einen verlässlichen Zusammenhang von Kleinklassenaufhebungen zu Sonderschulzuweisungen ergeben.

13. Tragfähigkeit Wiler Schulen

In der Antwort zur Interpellation „Tragfähigkeit Wiler Schulen“ wurde ausgeführt, dass die Tragfähigkeit sichergestellt werden kann. Sofern künftig noch vermehrt Kinder, gerade im Kindergartenalter, mit multiplen und umfassenden Förderungsbedürfnissen festgestellt werden, ist das Erreichen einer Belastungsgrenze nicht ausgeschlossen. Auch aus diesem Grund ist es zu befürworten, dass Lektionen für integrierte schulische Förderung ISF im Kindergarten angeboten werden können. Die Förderung im frühen Alter ist ein Schlüssel für die Weiterentwicklung der Kinder in den späteren Schuljahren mit Auswirkung auf die Erarbeitung von Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Bereits heute wird jeweils geprüft, ob Kindergartenabteilungen und auch speziell belastete Klassen zusätzlich durch Klassenassistenzen unterstützt werden können. Es braucht entsprechend Ressourcen in den Schulen, beispielsweise für Teamteaching und Förderlektionen, um die Tragfähigkeit zu erhalten. Die Anforderungen an den Unterricht sowie die Heterogenität in der Schülerschaft haben sich in den vergangenen Jahren verändert und sind gestiegen. Dies bedarf auch einer persönlichen Stärkung der Lehrpersonen mit Weiterbildung. Des Weiteren ist auf die Ausführungen in der Interpellationsantwort „Tragfähigkeit Wiler Schulen“ vom 22. Februar 2017 zu verweisen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Samuel Peter
Stadtschreiber Stellvertreter